

Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geografisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale.....	6
7.	Zuchtmethode	6
8.	Unterteilung des Zuchtbuches.....	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch.....	7
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	7
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	7
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.3) Anhang a (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.4) Anhang b (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	9
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.3) Anhang a (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.4) Anhang b (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
10.	Tierzuchtbescheinigungen.....	10
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	10
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....	10
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	11
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	11
11.	Selektionsveranstaltungen.....	12
	(11.1) Körung.....	12
	(11.2) Stutbucheintragung	12
	(11.3) Leistungsprüfungen.....	12
	(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen.....	12
	(11.3.1.1) Feldprüfung	13
	(11.3.1.2) Turniersportprüfung	14
	(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I.....	14
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung.....	14
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	15
	(13.1) Künstliche Besamung.....	15
	(13.2) Embryotransfer.....	15

(13.3) Klonen.....	15
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten.....	15
15. Zuchtwertschätzung.....	15
16. Beauftragte Stellen	15
17. Weitere Bestimmungen.....	17
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	17
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	17
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....	17
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	17
(17.3.2) Zuchtbrand.....	17
(17.4) Transponder.....	18
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....	18
<i>Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale.....</i>	<i>19</i>
<i>Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung</i>	<i>22</i>
<i>Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.....</i>	<i>24</i>

Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Appaloosa Horse Club Germany e.V., Am Sohl 29, 38154 Königslutter, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch den Appaloosa Horse Club Germany e.V. aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:
Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2021):

Stuten: 7 Stuten

Hengste: 2 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN-DOKR.html einzusehen.

4. Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Appaloosas sind gutartige, intelligente und nervenstrake Pferde. Sie sind als handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahr- und Turniersports, insbesondere des Westernreitports.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Appaloosa Horse
Herkunft	Nordamerika
Größe	ca. 142 cm bis 165 cm
Farben	nachfolgend beschrieben, keine Albinos und Plattenschecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	kurz, keilförmig; kleine, feste Maulpartie; starke Ganaschen bei genügend Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, freundliche Augen; kleine, fein geformte Ohren
<i>Hals</i>	leicht im Genickansatz; genügend lang, beweglich
<i>Körper</i>	dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter; kurzem Rücken; langer Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskulung, besonders an der Hinterhand.

<i>Fundament</i>	trocken, korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhre; harte Hufe.
Bewegungsablauf	elastisch mit weicher Rückentätigkeit; korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand.
Einsatzmöglichkeiten	handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahr- und Turniersports, insbesondere des Westernreitports.
Besondere Merkmale	gutartiges, freundliches Wesen; angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent..

Weitere relevante Merkmale (Selektionskriterien) sind:

- 1) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)
- 2) gestreifte Hufe
- 3) Fellmuster
- 4) die gefleckte Haut (mottled skin)

Dort wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa-schwarze Hautfleckung ein Charakteristika. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch! Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosa treten oft auch ähnlich einer Schattenzeichnung dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum.

5) Coat Patterns

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sechs verschiedene Coat Patterns als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

5.1 Blanket

Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreiche von der Grundfarbe abgetrennte weiße Decke über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. weiß über der Hüfte).

5.2 Spots

Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden)

5.3 Roan

Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelne Partien dieser Färbung können auftauchen.

5.4 Roan Blanket

Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte)

5.5 Roan Blanket with Spots

Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden).

5.6 Solid

Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe. Diese Pferde müssen gefleckte Haut und ein weiteres Appaloosa-Rassemerkmal aufweisen, um reguläre Papiere zu erhalten.

Die 14 Fellfarben des Appaloosa

1. Bay (Brauner)

Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.

2. Black (Rappe)

Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzem Behang.

3. Blue Roan (Rapp Roan)
Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Haare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.
4. Buckskin (Brauner mit einfachem Creme-Gen = Braunisabell)
Die Körperfarbe ist gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrreifen" an den Beinen haben.
5. Chestnut (Fuchs)
Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Die dunkelste Variante kann sogar kleine schwarze Schattierungen aufweisen, die helleren weißen Stichelhaare. Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben sein. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.
6. Cremello oder Perlino (Fuchs oder Brauner mit doppeltem Creme-Gen)
Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar. Perlinos haben ebenfalls rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähne- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfarbe. Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.
7. Dark Bay oder Brown (Dunkel- bis Schwarzbraun)
So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern, Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.
8. Dun (Falbe in allen Grundfarben, außer Rappe)
Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupferferton sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastrreifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben.
9. Gray/Grey (Schimmel)
Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.
10. Grulla (Rappe mit Dun-Gen)
Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, manchmal haben grullafarbene Pferde auch Zebrastrreifen und/ oder einen Aalstrich.
11. Palomino (Fuchs mit einfachem Creme-Gen = Fuchsisabell)
Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß. „Apfelschimmelartige“ Flecken sind keine Appaloosa- Fleckung.
12. Red Roan (Fuchs Roan)
Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit rote - chestnut-farbene - und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein.

13. White

Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosas, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopards" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Der Behang ist stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem Spot nahe der Mähne.

14. Bay Roan (Braun Roan)

Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Haare ins Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung, Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Fundament
4. Gangkorrektheit
5. Gangqualität (bei Hengsten erfolgt Bewertung zusätzlich an der Longe)
6. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht und durch Selektion angestrebt. Das Zuchtbuch des Appaloosa ist grundsätzlich geschlossen. Die Hereinnahme von Genen an anderen Rassen ist möglich. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Die zur Einkreuzung zugelassenen Rassen sind:

- American Quarter Horse
- Arabisches Vollblut
- Englisches Vollblut

Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen sind nur zugelassen, sofern sie in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der jeweiligen Rasse geführt werden.

Nachkommen aus Anpaarungen der zugelassenen Rassen untereinander (z.B. American Quarter Horse x American Quarter Horse) können nicht in das Zuchtbuch für Appaloosa eingetragen werden.

Einfarbige Stuten und Hengste (z.T. erkennbar durch die Buchstaben „CN“ oder „N“ in der UELN), können nicht mit Pferden angepaart werden, die nicht über die typische Appaloosafellfarbe und/oder rosa-grau pigmentierte Haut sowie ein weiteres relevantes Rassemerkmal

gemäß 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale verfügen, auch wenn deren Abstammung zweifelsfrei durch DNA-Analyse nachgewiesen ist. Sie dürfen nicht mit den zur Einkreuzung zugelassenen Rassen angepaart werden.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- ☐☐ Hengstbuch I,
- ☐☐ Hengstbuch II,
- ☐☐ Anhang a
- ☐☐ Anhang b und
- ☐☐ Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- ☐☐ Stutbuch I,
- ☐☐ Stutbuch II,
- ☐☐ Anhang a
- ☐☐ Anhang b und
- ☐☐ Fohlenbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang a (A a)	Anhang a (A a)
	Anhang b (A b)	Anhang b (A b)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag mindestens zweijährige Hengste,

- ☐☐ die der Rasse Appaloosa angehören,
- ☐☐ deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- ☐☐ die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- ☐☐ deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlichen anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- ☐☐ die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamt-

note 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde oder die ein ROM (10 Punkte in einer anerkannten Halterdisziplin gemäß Regelbuch ApHC nachweisen können

- ▮▮▮ die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- ▮▮▮ die gemäß 14. einen 5-Paneltest (PSSM-Typ-1, HYPP, Herda, GBED, EMH) vorlegen,
- ▮▮▮ die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.1.3) vollständig abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- ▮▮▮ die der Rasse Appaloosa angehören,
- ▮▮▮ deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- ▮▮▮ deren Identität überprüft worden ist,
- ▮▮▮ deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlichen anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- ▮▮▮ die gemäß 14. auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind, die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang a (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- ▮▮▮ die der Rasse Appaloosa angehören,
- ▮▮▮ deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- ▮▮▮ die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.
- ▮▮▮ Erfüllen die Nachkommen der im Anhang a) geführten Pferde die Anforderungen für das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II, können diese Nachkommen in dem Zuchtbuchabschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie erfüllen.

(9.1.4) Anhang b (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- ▮▮▮ die einer zugelassenen Rasse angehören,
- ▮▮▮ die selbst im HB I oder II der eigenen Rasse oder einem entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind, oder die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- ▮▮▮ die gemäß 14. auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- ▮▮▮ die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.
- ▮▮▮ Hengste der zur Einkreuzung zugelassenen Rassen erhalten die Kennzeichnung „Z“

im Zuchtbuch

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang a erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden und sofern sie nicht die Anforderungen einer anderen Klasse erfüllen.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,
☐☐☐ deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
☐☐☐ die der Rasse Appaloosa angehören,
☐☐☐ deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
☐☐☐ die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 7,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, oder die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Halterdisziplin gem. Regelbuch ApHC nachweisen können,
☐☐☐ die gemäß 14. einen 5-Paneltest (PSSM-Typ-1, HYPP, Herda, GBED, EMH) vorlegt haben
☐☐☐ die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
☐☐☐ die der Rasse Appaloosa angehören,
☐☐☐ deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
☐☐☐ deren Identität überprüft worden ist,
☐☐☐ die gemäß 14. auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
☐☐☐ die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang a (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
☐☐☐ die der Rasse Appaloosa angehören,
☐☐☐ deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
☐☐☐ die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.
☐☐☐ Erfüllen die Nachkommen der im Anhang a) geführten Pferde die Anforderungen für das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II, können diese Nachkommen in dem Zuchtbuchabschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie erfüllen.

(9.2.4) Anhang b (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind
☐☐☐ die einer der Veredlerrassen angehören,
☐☐☐ die selbst im S I oder II der eigenen Rasse oder einem entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind,
☐☐☐ oder die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung in der Bewertung

der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde. Diese Stuten müssen die geforderten Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung mit mindesten 70 Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, oder die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin, oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen können und.

- ▮▮▮ Stuten der zur Einkreuzung zugelassenen Rassen erhalten die Kennzeichnung „Z“ im Zuchtbuch.
- ▮▮▮ deren Identität überprüft worden ist,
- ▮▮▮ die gemäß 14. auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- ▮▮▮ die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang a erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden und sie nicht die Anforderungen einer anderen Klasse erfüllen.

(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- ▮▮▮ deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		<i>Mutter</i>	Hauptabteilung			
			<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang a</i>	
Vater						
Hauptabteilung g	Hengstbuch I		Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis
	Hengstbuch II		Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis
	Anhang a		Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis
	Anhang b		Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▮▮▮ Der Vater und die Mutter sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen.
- ▮▮▮ Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung vorgelegt.

Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß DVO (EU) 2020/602 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2020/602 ausgestellt werden.

Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/ Vertragsstaaten/ Drittländer
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen besteht aus zwei (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).

10. Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der DVO (EU) 2020/602 aus.

a) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit
 den Angaben zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der DVO (EU) 2020/602

bzw.

den Angaben zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der DVO (EU) 2020/602

b) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der DVO (EU) 2020/602.

Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der DVO (EU) 2020/602 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen

Sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen des Hengstes

b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen

Sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfung der Spenderstute

c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen

Sofern vorhanden, alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen beider genetischer Elterntiere.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

die der Rasse Appaloosa angehören,

deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar ist und in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung verzeichnet ist,

von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,

von deren Eltern eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden).

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports

durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(11.3.1.1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen (www.pferd-leistungspruefung.de) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt.

Für Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse Appaloosa sowie für Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

Analog zur Prüfung EIX - **Feldprüfung** - Westernreitprüfung wird folgende Aufgabe geritten und werden die Hengste/Stuten/Wallache von mindestens einem anerkannten ApHC-Richter in Anwesenheit des/der Zuchtleiters/in oder des/der Zuchtobmann/-frau oder eines Richters der Züchtervereinigung in folgenden Einzelmerkmalen bewertet:

- 1) Schritt zum Mittelpunkt der Arena
- 2) Jog $\frac{1}{2}$ Zirkel
- 3) Extended Trot auf der Diagonalen
- 4) in der Ecke durchparieren zum Schritt
- 5) im Schritt zur Brücke
- 6) Überqueren der Brücke
- 7) 180° Wendung auf der Vorhand
- 8) rückwärts durch ein L
- 9) Seitwärtsrichten nach rechts über die äußeren Stangen
- 10) Jog zum Mittelpunkt der Arena
- 11) 2 Spins rechts
- 12) 2 Spins links
- 13) 3 Zirkel im Galopp nach links, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
- 14) fliegender/einfacher Galoppwechsel (Aufwertung um eine halbe Note für fliegenden)
- 15) 3 Zirkel im Galopp nach rechts, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
- 16) fliegender/ einfacher Galoppwechsel (Aufwertung um eine halbe Note für fliegenden)
- 17) $\frac{3}{4}$ Zirkel im Galopp nach links
- 18) Galopp auf der Diagonalen (Run down)
- 19) Stopp, 5 Tritte rückwärts
- 20) verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen, im Schritt zu den Richtern

Umrechnungsfaktor von Notensystem zum Scoresystem:

In Analogie zum Scoresystem wird die ermittelte Endnote (ermittelt analog dem Bewertungssystem unter 9.Eintragungsbestimmungen der Zuchtbücher) mit 10 multipliziert und von diesem Ergebnis 10 subtrahiert.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn ein Gesamtscore von 70 erreicht ist, das entspricht einer Wertnote von 8,0.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Fall das Ergebnis der zweiten Prüfung.

(11.3.1.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt,

wenn die Hengste und Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können.

Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen (ausgeschlossen sind Longeline, Trail in Hand, Showmanship at Halter, Herritage und Walk/ Trot-Klassen) oder in anerkannten Distanzritten des ApHC durchgeführt und anerkannt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- ☐☐☐ mindestens 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Disziplin

Weitere Turniersporterfolge aus anderen Verbänden können bei Gleichwertigkeit übernommen werden.

(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden mindestens zweijährige Hengste,

- ☐☐☐ die gemäß 9.1 im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde oder die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Halterdisziplin gem. Regelbuch ApHC nachweisen können. Diese Hengste werden vorläufig ins Hengstbuch II eingetragen. Nach erfolgreicher Ablegung der Hengstleistungsprüfung gemäß 11.3 als mind. 3jähriger Hengst oder dem Nachweis über ein ROM in einer anerkannten Performancedisziplin oder ein ROM im Distanzreiten erfolgt die Eintragung ins Hengstbuch I.
- ☐☐☐ mind. 3jährige gekörte Hengste, die gemäß 11.3 eine Hengstleistungsprüfung mit mindesten 70 Punkten erfolgreich absolviert haben oder die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Performancedisziplin oder ein ROM im Distanzreiten nachweisen können oder
- ☐☐☐ mindestens 3-jährige Hengste, die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Performancedisziplin oder im Distanzreiten nachweisen und zusätzlich ein ROM in anerkannten Halterdisziplinen vorweisen können,

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, sofern diese noch nicht vorliegt. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Spendertieren für Zuchtmaterial ist ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben und die im Hengstbuch I bzw. Anhang b eingetragen sind

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I bzw. Anhang b eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II, Anhang b und Stuten nur im Stutbuch I und II, Anhang b eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Zuchtrelevante Gendefekte laut aktuellen Untersuchungs- und Forschungsmethoden:

- HERDA
- HYPP
- GBED
- PSSM
- EMH

Hengste erhalten keine Körzulassung bei homozygotem Vorliegen des genetischen Defektes PSSM Typ 1.

Fohlen aus der Impressive-Blutlinie

Für Nachkommen des Hengstes „Impressive“ muss ein negativer (N/N) HYPP-Gentest vorliegen.

Sind die Eltern des Fohlens bereits HYPP N/N getestet, erübrigt sich der Test für das Fohlen. Für einen Test muss ein sog. HYPP Test Kit bei der AQHA angefordert werden. Alle Hengste für Hengstbuch I und alle Stuten für Stutbuch I müssen einen negativen 5-Paneltest vorlegen.

Hengste für Hengstbuch II und Anhang b, sowie Stuten für Stutbuch II und Anhang b müssen auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe des Gentests untersucht werden.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Bereich Zucht der FN, Warendorf	Koordination

<p>Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de</p>	<p>Datenzentrale</p>
<p>Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bayerns-pferde.de www.bayerns-pferde.de</p> <p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de</p> <p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de</p> <p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de</p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de</p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de</p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de</p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de</p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de</p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de</p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim</p>	<p>Leistungsprüfung</p>

E-Mail: vphessen@t-online.de
www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta
E-Mail: info@pferdestammbuch.com,
www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.
Am Allerufer 28, 27283 Verden
E-Mail: info@zfdp.de
www.zfdp.de

Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes
e.V.
Im Kanaleck 10, 30926 Seelze OT Lohnde
E-Mail: info@vzap.org
www.vzap.org

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 443 01 15021 06

- | | |
|----------------|--|
| 1.-3. Stelle | 276 (für DE_) |
| 4. Stelle | 3 für vor 2000 geboren, 4 für seit 2000 geboren |
| 5.-6. Stelle | Zuchtverbandskennzeichen (43 für das Rheinische Pferdestammbuch e.V.) |
| 7. Stelle | 0(Null) steht für farbige Pferde, N steht für einfarbige Pferde (zum Zeitpunkt der Registrierung) |
| 8.-13.Stelle | 6-stellige amerikanische Registriernummer, sofern vorhanden; ansonsten eine verbandsinterne Registriernummer, die mit dem ApHCG abzugleichen ist |
| 14.-15. Stelle | Geburtsjahr |

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: R

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestim-mungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (Ameri-can Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Keine Körzulassung bei homozygoten Trägern (Appaloosa) Eintragung ins Basis- oder Bestim-mungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Percheron	Empfehlung für Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	New Forest Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengst-buch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder ein-getragen werden.	Träger des schadhaf-ten Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtver-band und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergeb-nisse werden auf der Website der FN veröf-fentlicht.
Glycogen Branching Enzyme Defi-ciency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengst-buch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengst-buch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens		
Lethal White Foal Sydom (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Myotonie	New Forest Pony Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren	Träger des schadhaf-ten Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtverband und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergebnis-se werden auf der Website der FN veröf-fentlicht.
Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)	Dales Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengst-buch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder ein-getragen werden.	Träger des schadhaf-ten Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtver-band und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergebnis-se werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Hoof Wall Separation Disease (HWSD)	Connemara Pony	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden.	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtverband und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergebnis-se werden auf der Website der FN veröffentlicht
Caroli-Leberfibrose (CLF)	Freiberger	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengst-buch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhaf-ten Gens sind.	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Er-gebnis keinen Einfluss auf die Eintra-gung.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Er-gebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengst-buch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtverband und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergebnis-se werden auf der Website der FN veröffentlicht

*oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. fixation	- Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fingur veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen:
(vom Tierarzt auszufüllen) _____

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?
 nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Kehlkopfpeifer-Operation |
| | <input type="checkbox"/> Kopper-Operation |
| | <input type="checkbox"/> Nervenschnitt |
| | <input type="checkbox"/> Nabelbruch-Operation |

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____ Ab-

weichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein ja, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_\(Beschluss_Dezember_2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)